

Gibt es Wahrheit in den Medien?

Von Otto B. Roegele

Der respektlose Volksmund hat seit langem eine Antwort auf diese Frage. Um von einem Menschen auszusagen, daß er besonders übel mit der Wahrheit umgehe, bedient er sich eines Vergleichs aus der Welt der (alten) Medien: »der lügt wie gedruckt«. Dahinter steht nicht nur die Erfahrung, daß vieles, was im Druck erscheint, nicht stimmt; es schwingt auch einige Bewunderung mit für die gekonnte, vielleicht perfekte Art des Lügens. Der Mensch, von dem die Rede geht, er lüge wie gedruckt, lügt so, daß man ihm zunächst einmal Glauben schenkt, wie man es mit so schön und lesbar Gedrucktem zu halten pflegt.

Derselbe Volksmund hält allerdings auch die Formel für gegenteilige Bewertungen bereit. Äußert jemand Zweifel an einer Information, so wird ihm gerne erwidert: »Aber es hat doch in der Zeitung gestanden!« Die jüngere und noch vorwurfsvollere Version dafür lautet: »Das kam doch im Fernsehen, ich habe es mit meinen eigenen Augen gesehen!« Hier wird der Umstand, daß eine Information durch ein Medium verbreitet wurde, als Beweis für deren Wahrheitsgehalt angenommen. In der Tat: Wie kann etwas nicht stimmen, was sich ans Licht der Öffentlichkeit traut, was von vielen wahrgenommen werden muß?

Die Ambivalenz, die sich in den Gemeinplätzen volkstümlicher Rede kundtut, kommt dem Bedarf an Bestätigungssprüchen im alltäglichen Gespräch sehr zugute. Solche Redewendungen beziehen einen großen Teil ihres Gebrauchswertes daraus, daß sie nicht zum vollen Preis gehandelt werden müssen, weil alle Beteiligten, Sprecher wie Hörer, unterschwellig auch an die jeweils entgegengesetzte Weisheit »denken« und so für Relativierung sorgen. Trotzdem darf man nicht übersehen, daß hinter der Banalität dieser abgenutzten Floskeln ein ernstes Problem steht, nämlich das der Aufnahme, des Transports und der Verbreitung wahrer Information durch die technischen Medien.

Zur Größenordnung des Problems

Die Frage, wieweit die Kommunikationsmedien imstande sind, wahrheitsgemäße Information zu vermitteln, war noch nie so wichtig wie heute. Zu keiner früheren Zeit erfuhr der Mensch einen so großen Anteil dessen, was er überhaupt erfährt, nicht aus primärer Sinneswahrnehmung oder mündlicher Belehrung, sondern aus den akustischen und optischen Botschaften techni-

scher Apparate. Das Bild von der Welt, das der Zeitgenosse sich aufbaut, wird entscheidend bestimmt durch die Inhalte und die Präsentationsformen dieser Botschaften.

Dieser Einfluß der technischen Medien, zumal des Fernsehens, setzt sehr früh ein. »Man kann damit rechnen, daß schon die 3- bis 6jährigen bei uns 5 bis 6 Stunden in der Woche vor der Mattscheibe sitzen. Sie haben runde 1200 Stunden Fernsehen hinter sich, wenn sie in die Schule kommen. In den Jahren danach erhöht sich die Zahl der Fernsehstunden nochmals, ehe sie dann bei den 13- bis 14jährigen zugunsten der Tonmedien ein wenig zurückgeht; die 7- bis 9jährigen sehen wöchentlich im Durchschnitt mehr als 10 Stunden fern, die 10- bis 13jährigen sogar mehr als 12 Stunden.« Dies stellte der damalige bayerische Kultusminister Hans Maier auf Grund von Untersuchungen, die in den siebziger Jahren angestellt wurden, fest,¹ und man muß annehmen, daß sich die heutige Situation nicht zum Besseren verändert hat. Um seine These »Medien als Miterzieher« zu unterstreichen, fügte der Autor hinzu: »Dagegen liegt der Zeitaufwand für Hausaufgaben durchweg niedriger, und erst recht die Zeit fürs Lesen: 5500 Stunden Fernsehen hat man für die 13jährigen errechnet; ihnen stehen 3140 Stunden Hausaufgaben gegenüber und 300 Stunden Lesen.«

Die schwierige Lage der natürlichen Erzieher, der Eltern, und der von Amts wegen bestellten Erzieher, der Lehrer, gegenüber den »Medien als Miterziehern« kann hier nicht erörtert werden. Was zu zeigen war, ist ein Teilaspekt der Frage, wie heute »Weltbilder« entstehen. Die Verschiebung der Machtverhältnisse ist offensichtlich, die Konsequenzen müssen beträchtlich sein, sie sind aber nur wenig geklärt. Die Lebenserfahrung zeigt, wie schwer es im Einzelfall zu sein pflegt, der Attraktion des Bildschirms ein anderes Angebot entgegenzustellen. Allerdings erleichtert sich auch manche Erklärung; fragten sich ehemals die Eltern bei erstaunlichen Äußerungen der Sprößlinge: »Wo haben die Kinder das wohl her?«, so können sie heute in der Regel davon ausgehen, daß vom Fernsehgerät Abgenommenes reproduziert wird. Doch das ist nur ein schwacher Trost.

Als weiterer Indikator für den Einfluß der technischen Medien gilt die Glaubwürdigkeit, die ihnen in der Einschätzung der Bevölkerung zugemessen wird. Seit Jahren hält sich das Fernsehen an der Spitze der Skala, ungeachtet aller Skandale und Affären, in die nicht wenige seiner Verantwortlichen verstrickt sind. Die Ursachen solchen Zutrauens sind wohl auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Es gibt Leute, die sich nicht ausreden lassen, daß der Nachrichtensprecher der »Tagesschau« die Richtlinien der

1 In: »Kommunikation im Wandel der Gesellschaft«, hrsg. v. Erhard Schreiber u. a., Konstanz 1985, S. 97.

Bonner Politik bestimme; der »öffentlich-rechtliche Rundfunk« hat es in vier Jahrzehnten Nachkriegsdemokratie nicht fertiggebracht, ganz aus dem Schatten des Obrigkeitsstaates herauszutreten, ein später Triumph Hans Bredows. Es gibt andere Leute, die von der Anstrengung, fernzusehen und zugleich fernzuhören, so stark in Anspruch genommen werden, daß sie zu keiner darüber hinausgehenden Leistung imstande sind. Sie nehmen die Botschaft auf, wie sie kommt und wie sie sie verstehen können – was oft genug nur sehr unvollkommen der Fall ist. Und schließlich gibt es Leute, die von »Bild« nur die Schlagzeilen lesen und sich den Informationen des Fernsehens hingeben, weil sie sie unterhaltsam finden, nichts weiter.

Wie gedankenlos das Phänomen Fernsehen gemeinhin aufgefaßt wird, verrät schon das Wort. Es geht ja gar nicht um Fern-Sehen allein, es wird auch der Gehörssinn benötigt. Und der Benutzer dieses Gerätes sieht eigentlich gar nicht fern in der Weise, daß er sein Auge auf einen Gegenstand richtet, den er auswählt; es wird ihm vielmehr etwas gezeigt, das andere für ihn auswählen. Im Wort Fernsehen steckt die Illusion einer Erweiterung des Sinnesapparates. In Wirklichkeit wird eine technische Prothese benutzt, die fremdbedient wird. Vielleicht wäre »Fernzeigen« richtiger als Fernsehen, jedenfalls würde ein Begriff dieser Art eher darauf aufmerksam machen, wie fundamental sich Sehen von Fernsehen unterscheidet.

Mit alledem hängt die gefährlichste Täuschung, die das Fernsehen evoziert, zusammen: die des Dabeiseins, des Miterlebens, der Authentizität des Eindrucks. Welche Wirkungen hervorgebracht werden, läßt sich in wissenschaftlichen Untersuchungen nur sehr schwer und stets nur in Bezug auf einzelne Sektoren ermitteln. Als sicher kann gelten, daß bei den audiovisuellen Medien die affektiven Elemente zuverlässiger übertragen und länger festgehalten werden als die diskursiv-rationalen. Was eine Person auf dem Bildschirm gesagt hat, wird so rasch vergessen wie das, was eben die Nachbarin gesagt hat; ob sie gut oder böse, wütend oder freundlich, sympathisch oder abstoßend war, wird dagegen über Wochen und Monate unvermindert stark behalten – ein Sachverhalt, der die Dramaturgie der amerikanischen Fernsehserien bestimmt und deren Erfolg überhaupt erst ermöglicht.

Die Erforschung von Medienwirkungen erwies sich im Lauf der letzten Jahre als ein immer komplizierter werdendes Geschäft. Sowohl die frühere These von der »Allmacht der Medien«, die sich auf Le Bons Vorstellungen von einer »Psychologie der Massen« berief, wie die (von manchen Verantwortlichen als Alibi hochgeschätzte) Annahme einer nahezu vollständigen »Ohnmacht der Medien«, die aus mancher Forscher-Enttäuschung resultierte, mußten als unzulänglich und zu pauschal aufgegeben werden. Heute wird ein großer Unterschied postuliert zwischen kurzfristigen und langfristigen Wirkungen von Massenmedien, zwischen emotionalen und kognitiven Einflüssen und zwischen den Wirkungen, die einzelne Botschaften des

Mediums auslösen, und anderen, die durch das Medium selbst, seine Rolle im Alltagsleben und seine spezifischen Darstellungsweisen hervorgebracht werden.

Über die Möglichkeit der »wahren Nachricht«

Zeitungen enthalten mancherlei, vom Fortsetzungsroman bis zu Privatanzeigen, das mit »öffentlicher Meinung« wenig zu tun hat. In Hörfunk- und Fernsehprogrammen ist der Anteil des Unterhaltenden und Belehrenden noch dominierender. Je stärker die Tendenz wird, auf Publikumswünsche einzugehen und damit Geschäfte zu machen, um so deutlicher wird auch die Neigung, alle Inhalte möglichst unterhaltsam aufzuputzen, ja in Unterhaltung umzuwandeln. Die Druckmedien verweigern sich diesem Verfahren bis zu einem gewissen Grad, doch sind sie nicht ganz davor geschützt. Die »Boulevard-Presse« wendet es schon lange an.

Aber wie steht es mit dem »harten Kern« dessen, was Massenmedien zu übermitteln haben, mit der Nachricht im weitesten Sinne? Die Nachricht ist nicht das Ereignis, sondern dessen Schilderung durch den Berichtersteller, den Reporter, den Journalisten. Sie enthält deshalb zwangsläufig Elemente der Subjektivität, selbst wenn die größtmögliche Treue der Wiedergabe angestrebt wird. Emil Dovifat, als journalistischer Praktiker wie als Publizistikwissenschaftler eine seinerzeit anerkannte Autorität, schrieb dazu:

»Weil die Nachricht eine ›Mitteilung‹ ist, fließt sie durch das Subjekt des Mitteilenden, ist sie den subjektiven Einflüssen dieses Mitteilenden ausgesetzt. Es gibt allerdings Nachrichten, die keinerlei subjektiver Beeinflussung unterliegen, z. B. eine Wasserstandsmeldung, ein Börsenkurs, eine Preisnotierung. Die Nachricht in jedem Falle als eine ›gesteuerte und ausrichtende Meldung‹ zu bezeichnen, hieße, bestimmte, wichtige Nachrichtengruppen einfach auszuschließen. Doch können auch sie auf Grund mannigfaltiger, selbst physiologischer Unvollkommenheiten der Übermittler unabsichtlich verändert werden... Diese Fehler können ganz oder doch nahezu ausgeschaltet werden. Die zweite Fehlerquelle aber beruht auf seelisch-körperlichen Anlagen und ist schwer auszuschalten.«

Eine weitere Fehlerquelle besteht darin, daß in vielen Fällen über Vorgänge berichtet wird und werden muß, die erst begonnen haben, deren Entwicklung und Ende sich noch nicht absehen lassen, die nur sehr partiell erkannt werden können. Der Regelfall der fehlerhaften Information ist nicht die Falschinformation, sondern die ausschnittshafte, unvollständige und daher irreführende Information.

Schließlich wird die Formulierung der Nachricht von der Vorstellungswelt, dem Sprachvermögen und dem Wortschatz dessen, der sie verfaßt, weitergibt, redigiert usw., erheblich beeinflusst; sie hängt damit auch ab von der

gesamten Mentalität der Zeit, der dieser Vermittler angehört, und nicht zuletzt von Auffassungsvermögen und Interessenlage des Publikums, dem sie mitgeteilt werden soll.

Der Vermittler, der »Bote«, der die Nachricht bringt, ist unter den heutigen Bedingungen technischer Mediensysteme in aller Regel nicht mehr eine einzige, leicht identifizierbare Person, auch nicht mehr eine kleine, stabile Gruppe in einer Redaktion. Vom Rechercheur der Agentur, der die Zeugen eines Unfalls oder die Teilnehmer an einer politischen Konferenz ausfragt, bis zum Nachrichtensprecher vor der Kamera oder dem Schlußredakteur der Zeitung, der einer Meldung ihren endgültigen Platz anweist, spannt sich eine Kette von Bearbeitern, die alle mit derselben Nachricht zu tun haben. Auch Agenturen sind Großbetriebe geworden, auf Arbeitsteilung angelegt, auf die Einhaltung genauer Zeitpläne angewiesen, vom Zusammenspiel komplizierter und kostspieliger Teilfunktionen abhängig, zusammengehalten durch die Anerkennung bestimmter Handwerksregeln und Vereinbarungen, die das wechselseitige Arbeitsvertrauen begründen, ohne das es kein Ineinandergreifen der Einzelleistungen gibt.

Informationen, durch Medien vermittelt, sollen aber nicht nur wirklichkeitsgerecht, umfassend und verständlich sein; um die nötige Orientierung bieten zu können, müssen sie überdies der Aufnahmekapazität des Publikums Rechnung tragen. Die nahezu unendliche Komplexität der Wirklichkeit muß durch Auswahl reduziert werden. Zu den wichtigsten und am meisten sachbezogenen Texten, die im Anschluß an das Zweite Vatikan-Konzil entstanden sind, gehört die Instruktion »Communio et progressio«. Aus gutem Grund wendet sie den beruflichen Pflichten des Nachrichtenredakteurs besondere Aufmerksamkeit zu. Es heißt da:

»Es ist schon gemeinhin für den Menschen schwierig genug, die Wahrheit unverkürzt zu sehen und darzustellen. Für den Journalisten kommt hinzu, daß Nachrichten etwas Neues bringen müssen und darum ihrer Natur nach nur das beleuchten, was sich im Augenblick verändert und von aktuellem Interesse ist. Für die Redakteure ergibt sich ein neues Problem: Sie müssen aus der Flut der Nachrichten jene auswählen, die ihrer Meinung nach wichtig sind und öffentliches Interesse finden können. Nachrichten sind folglich Ausschnitte, die ein Ereignis nicht notwendig in seinem ganzen Umfang und in seiner vollen Bedeutung erkennen lassen« (no. 37). Den Nachrichtenredakteuren wird dazu noch auferlegt, »nicht einfach die Tatsachen, wie sie sind, festzuhalten, sondern in ihrer Berichterstattung wichtige Aspekte hervorzuheben, ihre Bedeutung sichtbar zu machen und sie in ihrem Zusammenhang zu beleuchten. So tragen sie (dazu) bei, daß den Rezipienten das ganze Nachrichtengewirr transparent wird. Dann sind diese auch in der Lage, ihre eigenen Urteile und Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft zu fällen« (no. 75).

Ereignisse haben nur dann eine Chance, zu Nachrichten zu werden und als solche beim Publikum Aufnahme zu finden, wenn sie auf Interesse an dem mitgeteilten Ereignis stoßen. Wer diese Regel mißachtet, wer die Ereignisse ohne Rücksicht auf die Publikumsneugier sortiert und darbietet, wer sie etwa lediglich wegen der objektiven Wichtigkeit des Vorgangs (im Rahmen einer in seinem Kopfe bestehenden Prioritätenliste) unter die Leute bringen möchte, läuft Gefahr, daß seine Nachrichten, so wahr und so wichtig sie sein mögen, nicht zur Kenntnis genommen werden. Wer längere Zeit so vorgeht, verscheucht sein Publikum und bringt sich selbst um die Möglichkeit, seine Berufsaufgabe zu erfüllen. In der Regel richtet das Publikum aber nur dann sein Ohr und sein Auge auf eine Nachricht, wenn diese sein Interesse erregt – was immer die Gründe dafür sein mögen –, wenn sie ihm einen Nutzen verspricht, wenn sie seine Neugier weckt. Das sind aber durchaus nicht immer *die* Nachrichten, von denen man bei verständiger Betrachtung sagen kann, sie handelten von wichtigen Ereignissen. Der Unfall an der nächsten Straßenecke beschäftigt die Leute mehr als der letzte Staatsstreich in Mali. Es leuchtet ein, daß hier eine ständige Entscheidungsschwierigkeit ihren Ursprung hat. Auf der einen Seite erkennt der Vermittler die Größenordnung des Ereignisses, die es nicht nur rechtfertigt, sondern sogar verlangt, daß er es an sein Publikum heranträgt. Auf der anderen Seite verfügt er über genug Berufserfahrung, um zu wissen, daß eine Nachricht dieser Art »untergeht«, nicht beachtet, in ihrer Bedeutung jedenfalls nicht erkannt wird, selbst wenn er versucht, ihr durch entsprechende Aufmachung zu einem zusätzlichen »Aufmerksamkeitsreiz« zu verhelfen.

Das hier geschilderte Dilemma läßt sich nicht mit moralischem Rigorismus und auch nicht nach dem Muster »alles oder nichts« auflösen. Die Weisen, mit ihm fertig zu werden, sind von Fall zu Fall verschieden. Aber immer bleibt die Rücksicht auf das Leser- oder Zuschauer-Interesse unvermeidlich, sie verstößt auch nicht gegen die Pflichtenlehre des Journalisten, sofern sie das Kriterium der erkannten Wichtigkeit der Information nicht ganz außer Kraft setzt oder ständig überspielt. Der Praktiker kennt einige Methoden und – nicht zuletzt graphische – Hilfsmittel, um die Indolenz des Publikums gegenüber einem Thema zu verringern; es ist eine Herausforderung seines handwerklichen Könnens und seiner gestalterischen Phantasie, wie er mit ihnen umgeht.

Die Gefahr überhöhter Ansprüche

In den letzten Jahrzehnten hat es nicht an Stimmen gefehlt, die von ganz unterschiedlichen Positionen aus die Möglichkeit einer wahrheitsgetreuen Information bestritten haben. Sieht man einmal ab von den klassischen Einwänden der idealistischen Erkenntnistheorie, deren Ansehen im Olymp

der philosophischen Ideen schon immer unabhängig war von aller gesellschaftlichen Praxis, so waren es vor allem die »kritische Theorie« und die aus ihr entwickelte, von Jürgen Habermas formulierte »Konsenstheorie der Wahrheit«, die dem für naiv-realistisch gehaltenen Pragmatismus der Journalisten entgegengesetzt wurden.

Der philosophische Streit kann hier nicht erörtert werden; er braucht aber auch nicht erörtert zu werden, weil für unseren Zusammenhang nur die instrumentelle Benutzung seiner Argumente von Bedeutung ist. Um mit der Primitivstufe zu beginnen: Wer die Mühe scheut, sorgfältig zu recherchieren, wie es zuringt, findet es sehr hilfreich, wenn er sich mit dem Hinweis rechtfertigen kann, es sei ohnehin unmöglich, »objektiv« festzustellen, was geschehen ist; es komme lediglich auf die (klassenbedingte) Interessenlage und auf das Bewußtsein der Beteiligten von dieser an – und darüber könne ganz unabhängig von den im Grunde ja unwichtigen Details der Ereignisse diskutiert und geurteilt werden. So rückt der Kommentar vor die Tatsachen, infiltriert die Nachricht, rückt sie in »Perspektive«.

Die »Sektion für Journalistik« der »Karl-Marx-Universität« in Leipzig hat als Lehrmaterial für ihre Studenten ein »Wörterbuch des sozialistischen Journalismus« herausgebracht, das zwar im Buchhandel nicht zu erwerben ist und auch im Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken nicht existiert, das dafür aber in dankenswerter Klarheit ausspricht, wie der real existierende Sozialismus die Tätigkeit des Nachrichtenredakteurs einschätzt: als »Agitation durch Tatsachen«.

In unserer pluralistischen Welt ist es nicht so einfach, eine Berufsrolle durch Befehl zu bestimmen. Man muß schon einige Umwege gehen, um der Menschheit einreden zu können, daß Information nicht in erster Linie das Ereignis wiederzugeben, sondern im Dienste einer guten Sache zu stehen habe. Diese Denkweise ist in der Praxis der Medienwelt – und auch beim Publikum – entschieden weiter verbreitet als das orthodoxe marxistische Bekenntnis. Dabei ist um so mehr Vorsicht geboten, je erhabener die Zwecke klingen, für die man die »Werkzeuge der sozialen Kommunikation« einzuspannen empfiehlt: Weltfriede, Fortschritt der Menschheit, Gleichheit aller Rassen, Schutz der Umwelt, Sicherheit, Kampf gegen Hunger und Armut usw. Sie eignen sich dazu, viele Gewissen zu beruhigen, wenn störende Wirklichkeitssplinter oder Widersprüche übergangen werden. Muß man nicht sogar besser schweigen und wegschauen von ein paar Verfolgten, Zwangsbehandelten und Terrorisierten, wenn es um »eine neue Ära des Friedens« geht, wenn »ein System sich wandelt«?

Bei der »Konsenstheorie der Wahrheit« (Jürgen Habermas) geht es ebenfalls nicht um die altmodische Methode, den Intellekt möglichst nahe an den zu erkennenden Gegenstand heranzuführen und die Erkenntnisse in stimmigen Begriffen auszudrücken. Wahrheit soll vielmehr durch die Anglei-

chung der Personen und ihrer Begriffswelten ermittelt werden. Helmut Kuhn schreibt: »Die Entdeckung der Wahrheit soll die Frucht gesellschaftlicher Eintracht sein. Wahrheit, die für alle gilt, wird nicht vom Einzelnen gefunden, sondern von der kommunikativen Gemeinschaft produziert.«²

Vor dem Hintergrund einer solchen Theorie, die den legitimen Weg der Wahrheitsfindung nicht in der Annäherung an den Gegenstand, sondern in der »Zusammenstimmung« von Personen und Gruppen über den Gegenstand erblickt, müssen die verschiedenen Arten von Diskussionen, Debatten, Diskursen, Podien, Foren usw. eine ungemein hohe, ja geradezu magische Bedeutung annehmen. Man versteht, daß sie für das Leitmedium der Epoche, das Fernsehen, geradezu Rituale geworden sind, zumal dann, wenn sie als »repräsentativ besetzt« vorgeführt werden können und ihr »Moderator«, der häufig das Gegenteil dessen tut, was er dieser Bezeichnung nach tun müßte, mit der Autorität der »hier vertretenen Experten« prunkt. So wird das demokratische Verfahren, mit dem legitimerweise über Optionen und Ziele der Politik abgestimmt werden kann, in ein ganz anderes »genos« übertragen und mit dem fundamental-gefährlichen Mißverständnis verbunden, mit seiner Hilfe lasse sich Wahrheit ermitteln.

Wirklichkeit und »Medienrealität«

Geraume Zeit hindurch haben sich theoretisch engagierte Praktiker des Journalismus und sozialwissenschaftliche Analytiker bemüht, die Informationsleistung und die damit verbundenen Absichten bei unterschiedlichen Publikationsorganen festzustellen. Zunächst schien es nur eine Frage der inhaltsanalytischen Methodensicherheit zu sein, ob hier exakte Ergebnisse zu gewinnen wären. Grobe Unterschiede in der Genauigkeit, Vollständigkeit und Kontinuität der Berichterstattung konnten auch ermittelt werden. Mit der Zeit wurde man sich jedoch immer deutlicher der Schwierigkeit bewußt, daß es an einem zuverlässigen Maßstab fehlte. Welches war die Bezugsgröße, mit deren Hilfe festgestellt werden sollte, wie gut, wie vollständig, wie umfassend ein Blatt berichtete? An welcher Sammlung von Ereignissen, von Details der geschehenen Wirklichkeit sollte man sich orientieren?

Die großen Nachrichtenagenturen liefern den Redaktionen täglich ein Mehrfaches dessen ins Haus, was selbst in einer umfangreichen Zeitung oder einem ganz auf Informationen spezialisierten Radioprogramm verarbeitet und ans Publikum weitergegeben werden kann. Ein Vergleich zwischen dem Nachrichten-»Input« (aus mehreren Agenturen, eigenen Informationsdiensten, Korrespondentenberichten usw.) mit dem gedruckten oder gefunkten

2 »Wahrheit in wirrer Zeit«, in: »Bensberger Protokolle Nr. 25«, Bensberg 1978, S. 14.

Inhalt vermittelt Erkenntnisse über die Kriterien, nach denen die Redaktionen ausgewählt haben, darf aber nicht als Vergleich zwischen dem, was sich ereignet hat, und dem, was ausgewählt wurde, mißverstanden werden.

Nicht einmal die Zeitgeschichtsschreibung kann, ohne daß sie sich in Kontroversen verstrickt, eine Sammlung der wichtigen Daten aus Politik, Kultur und Wirtschaftsleben als einigermaßen verbindlich und vollständig, d.h. das Wichtige erfassend, vorlegen, nicht einmal im nationalen Rahmen – und dies Jahre nach den Ereignissen. Der Praktiker mag sich mit »Keesings Archiv der Gegenwart« als Datenspeicher und Vergleichsgröße zufriedengeben; der Wissenschaftler muß auch an dieses für den Alltagsgebrauch geschaffene Werk die Frage richten, nach welchen Kriterien die dort registrierten Ereignisse ausgewählt wurden, und er kommt dabei zu Antworten, die das Zirkuläre des Vorgangs deutlich machen: Was von Agenturen und Medien berichtet wurde, was sich eine Zeitlang in der Berichterstattung hielt, wurde archiviert und entsprechend bewertet.

Das Problem findet sich zugespitzt in dem Begriff »Informationsdefizit«. Das Wort wird häufig verwendet, sowohl in der politischen Tagespolemik wie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Aber nur in seltenen Fällen macht man sich die Mühe, die Soll-Linie zu definieren, die eine Informationsleistung erreichen muß, um nicht defizitär gescholten zu werden. Daß in der »Neuen Zürcher Zeitung« über Afghanistan mehr und anderes berichtet wird als in der »Frankfurter Rundschau«, rechtfertigt für sich allein nicht die Behauptung eines Informationsdefizits. Wie kann festgestellt werden, was »objektiv« berichtet werden müßte – und wieviel?

Winfried Schulz hat in seiner subtilen Untersuchung über »Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien«³ dieses Dilemma zu lösen versucht, indem er über einen bestimmten Zeitraum hinweg den gesamten Nachrichtenstoff, den er in der »Deutschen Presse-Agentur«, zehn Zeitungen, zehn Radio- und zwei Fernsehprogrammen vorfand, quantitativ analysierte und daraus eine Gesamtmenge bildete. Er konnte wertvolle Anhaltspunkte fixieren, welches Bild von Realität die Medien – quasi im ganzen – vermitteln und welche journalistischen Auswahlpraktiken es zustandekommen lassen. Er konnte damit wichtige Erkenntnisse gewinnen, aber weiterhin blieb (und bleibt bis heute) offen, inwieweit diese »Medien-Realität« mit der Wirklichkeit zu tun hat. Die Methode bedeutet einen gewissen Fortschritt, weil sie aufschlußreiche Vergleiche ermöglicht und eine Art Rangordnung festzulegen erlaubt; sie birgt aber auch die Gefahr, daß die »Medienrealität« für wichtiger genommen wird als die Wirklichkeit, zumal alle Beteiligten, Forscher wie Untersuchte, Medienmacher wie Publikum, von dem, was in der

3 Freiburg i. Br. 1976.

Wirklichkeit vorgeht, in der Regel nur das erfahren, was die von ihnen benutzten Medien ihnen bieten.

Die erkenntnistheoretischen und inhaltsanalytischen Zweifel, so grundsätzlich sie sein mögen, hindern allerdings niemanden unter uns, bei Lektüre eines Zeitungsberichts oder bei Rezeption eines elektronischen Programms hin und wieder ganz unmittelbar und mit Gewißheit festzustellen: »So war es« – »So ist es aber nicht gewesen.« Wer aus beruflichen Gründen oder als Mitbeteiligter eine bestimmte Sache »aus erster Hand« kennt, ist zu solcher Spontanreaktion durchaus in der Lage, Neokantianismus hin, Konsenstheorie her. Wie wir uns in unserem Alltagshandeln auf die konkrete Erfahrung, die sinnenhafte Wahrnehmung und den logischen Schluß verlassen, so fühlen wir uns bei solchen Gelegenheiten der erkannten Konfrontation mit unserer eigenen Erfahrungswelt durchaus befugt, Stellung zu beziehen.

Nichts anderes tut der Journalist, der, unangefochten von den erkenntnistheoretischen Streitfragen, aber zu gehöriger Wachsamkeit angeleitet durch seine Ausbildung, das an ihn gelangende Informationsmaterial auf seine Herkunft und damit auf seine Verlässlichkeit prüft. Es ist die »Wahrheit nach den Regeln der Zunft«, zu der er sich verpflichtet fühlt und für die er dann einstehen kann, wenn er sich an eben diese Regeln gehalten hat. In seinem Berufsalltag kann er nicht mit philosophischen Begriffen umgehen, dort braucht er Regeln für die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung der Informationen, die ihm helfen, in Zweifelsfällen die richtige Entscheidung zu treffen, sich mit Vorgesetzten, Untergebenen und Mitarbeitern eindeutig zu verständigen und Konventionen für das jeweilige Medium zu entwickeln, die dessen Aufnahme beim Publikum garantieren.

Dieser zuletzt genannte Punkt wird oft übersehen oder nicht hoch genug bewertet, obwohl es an fortdauerndem Anschauungsunterricht nicht fehlt. In allen gesellschaftlichen Systemen, die es nicht der Obrigkeit überlassen, den Inhalt der Massenmedien zu bestimmen, ist es das zahlende Publikum, das letzten Endes darüber entscheidet, was es zu lesen, zu sehen und zu hören bekommt. Gewiß, es gibt Sonderfälle, Ausnahmen, Nischen, in denen dieses Gesetz ganz oder teilweise unwirksam ist. Aber im großen und ganzen gilt es und fordert es Beachtung. Die »vorausseilende Anpassung« der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an die – vorerst nur vermutete – Programmgestaltung der privaten Konkurrenten hat dies neuerdings recht eindrucksvoll bewiesen.

Die Möglichkeiten der Selbstbindung

Es gehört durchaus zu den historischen Erfahrungen des Journalismus, daß ein solides Geschäft mit der Neugier des Publikums nur dann auf die Dauer zu machen ist, wenn eine Vertrauensgrundlage besteht. Der »Code of Ethics«,

der – als einer der ersten von vielen Versuchen dieser Art – 1923 von der »American Society of Newspaper Editors« beschlossen wurde, bringt diese Erkenntnis so nüchtern wie überzeugend zum Ausdruck:

»Ein vertrauensvolles Verhältnis zum Leser ist die grundlegende Voraussetzung jeder journalistischen Tätigkeit, die diese Bezeichnung verdient. Durch eine uneingeschränkte Rücksichtnahme auf dieses gute Vertrauen ist eine Zeitung genötigt, wahrhaftig zu sein. Sie kann nicht für einen Mangel an Gründlichkeit und Genauigkeit innerhalb dieses Einflußbereiches entschuldigt werden, noch für Unvermögen, sich diese wesentlichen Eigenschaften anzueignen.«

Seither sind in vielen freiheitlich verfaßten Ländern ähnliche Dokumente formuliert worden, von unterschiedlicher Verbindlichkeit für die Angehörigen des Berufes und von unterschiedlicher Wirkung auf die Berufspraxis. Die nationalen Dokumente beziehen sich in der Regel auf die im jeweiligen Lande geltenden Rechtsbestimmungen (Pressegesetz, Strafvorschriften für Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Vorschriften über das »Recht am eigenen Bild« usw.). Auch internationale Institutionen wie der Europarat haben sich um Regelungen bemüht. Sie alle sind von dem Gedanken der Verpflichtung zur wahren Berichterstattung inspiriert.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Pressegesetze der Länder, die Gesetze und Staatsverträge über den Rundfunk garantieren den Institutionen und den Personen der öffentlichen Kommunikation einen besonderen Schutz der Rechtsordnung. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung dafür gesorgt, daß diesem Schutz Geltung verschafft wurde. Die direkten Einfluß- und Einschränkungsmöglichkeiten von seiten der staatlichen Behörden sind auf ein Minimum beschränkt.

In jeder Gesellschaftsordnung, die auf Freiheit, Rechtsgleichheit und wechselseitiger Verantwortung aufgebaut ist, muß einem Mehr an Rechten auch ein Mehr an Pflichten entsprechen, sonst wird aus dem Mehr an Rechten eine Privilegierung, d.h. eine »Herausnahme aus dem allgemeinen Rechte«. Das gilt auch für die Medien der öffentlichen Kommunikation und die in ihnen Tätigen. Sie können sich z.B. nicht auf ihre Informationspflicht berufen, wenn sie die geschützten Rechte anderer verletzen. Eine Schutzfunktion der »Wahrnehmung berechtigter Interessen« im Dienste der öffentlichen Neugier gibt es nicht, sollte es wenigstens nicht geben. Hier, so scheint es, hat die Praxis unserer Gerichte noch einigen Nachholbedarf.

Aber nicht alles können Gerichte regeln. Auch die Angehörigen eines bestimmten Berufes sind gehalten, dazu beizutragen, daß in ihrem Bereich Regeln erarbeitet, vereinbart und befolgt werden. Wo es um die Auslegung von Rechtsbestimmungen im Einzelfall geht, ist der zwar rechtskundige, aber mit den Vorgängen und Zuständigkeiten im Funkhaus oder im Pressebetrieb nicht vertraute Richter nicht hinreichend kompetent, mithin auf Gutachter

angewiesen. So benutzen viele Pressegesetze den Begriff »Sorgfalt«, wenn sie von der journalistischen Berufsarbeit sprechen, etwa in der Formulierung: »Die Presse hat alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen.«

Es fällt wohl niemandem schwer, einem solchen Gebot zuzustimmen, auch wenn er einer so offensichtlich problemlosen Verwendung des Wortes »Wahrheit« nicht ohne erkenntniskritisches Wimpernzucken folgen kann. Aber wie bemißt sich die »nach den Umständen gebotene Sorgfalt« im Berufsalltag? Ist sie erfüllt, wenn der Redakteur, der in der Nachtschicht seinen Dienst tut, sich überzeugt hat, daß die Sensationsnachricht von einer Agentur stammt, die nach seiner Berufserfahrung zuverlässig zu sein pflegt? Muß er sich durch Rückruf beim Kollegen von dpa erkundigen, wenn Zweifel in ihm aufsteigen? Ist es seine Pflicht, den Auslandskorrespondenten des Blattes oder der Rundfunkanstalt aus dem Bett zu klingeln, wenn er der Agenturmeldung allein nicht ganz traut?

Wer anders als die Kollegen derselben Branche kann ihm sagen, welches die Umstände sind, die besondere Anstrengungen gebieten, damit die nötige Sorgfalt aufgewandt wird? Die Umstände selbst lassen sich nicht befragen; die Urteile in Straf- und Zivilprozessen, in denen es um Nachrichten über Personen geht, stimmen nur begrenzt überein und lassen für den jeweils neu auftauchenden Fall nicht immer sichere Schlüsse zu. Am Ende ist der Redakteur ganz allein, wenn er entscheiden muß zwischen zwei möglichen Übeln: Soll er eine zweifelhafte Nachricht über den Sender schicken und damit riskieren, daß er am anderen Tag als leichtgläubig gescholten wird, oder soll er sie »auf Eis legen«, bis alle Verifizierungsversuche unternommen wurden, auf die Gefahr hin, daß die kühnere Konkurrenz das Rennen macht und er wegen seiner Ängstlichkeit und Entscheidungsschwäche gerügt wird?

Ein unscharfer, aber brauchbarer Begriff

»Sorgfaltspflicht« ist gewiß ein unscharfer Begriff, der sich dehnen und pressen läßt. Aber mit dieser Eigenschaft steht er nicht allein. Er teilt sie mit anderen, für unser Rechtsleben gleichwohl unentbehrlichen Begriffen wie »Treu und Glauben«, »Sittenwidrigkeit« und »Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes«. Mit diesen Begriffen lassen sich in der konkreten Rechtsprechung zuweilen erstaunlich präzise Ergebnisse erzielen, zumal dann, wenn sich die Gerichte bei der Rechtsfindung daran orientieren können, daß in dem jeweiligen Berufsfeld feste, anerkannte Gepflogenheiten gelten. In der Regel hat die »Zunft« ziemlich trennscharfe Vorstellungen von dem, was einen »ordentlichen« Angehörigen dieses Berufes von einem eher zweifelhaften unterscheidet.

Die Aufnahme der Sorgfaltspflicht in das gesetzte Recht der Kommunikationsmedien ist ziemlich neu. Das Pressegesetz des Deutschen Reiches von 1874 kannte keine derartige Formulierung. (Oft ist von dem »Bismarckschen Pressegesetz« die Rede, doch insofern zu Unrecht, als es zwar zur Zeit der Kanzlerschaft Bismarcks entstanden ist, aber hauptsächlich aus den Initiativen liberaler Abgeordneter und des »Journalistentages«.) Hierin manifestiert sich ein Wandel in der Haltung des Gesetzgebers gegenüber den Medien. Diese werden heute nicht mehr nur in ihrem Verhältnis zum Staat gesehen und gegen Eingriffe aus dessen Bereich geschützt; sie treten auch und vor allem in Erscheinung als Faktoren und als Foren der öffentlichen Debatte, als Instrumente der Meinungs- und Willensbildung des »Souveräns«, des Wahlvolkes, von dem alle Staatsgewalt ausgeht.

Weil es unerträglich wäre, wenn der Staatsbürger seine Entscheidungen als Wahlbürger, die er vor seinem Gewissen zu verantworten hat, auf unrichtigen, unvollständigen, unzuverlässigen, wahrheitswidrigen Informationen aufbauen müßte, hat der Gesetzgeber den Verzicht auf Staatsaufsicht und Staatseinwirkung im Bereich der Kommunikation gebunden an die Verpflichtung der Medien, das ihnen anvertraute Gut der Information »mit Sorgfalt« zu handhaben, das heißt in der Praxis »nach den bewährten Regeln der Zunft«. Daß dabei »den gebotenen Umständen« Rechnung zu tragen ist, kann nicht einseitig im Sinne einer Erleichterung oder Entlastung unter »widrigen Umständen« des Einzelfalls gedeutet werden; es schließt auch ein, daß die von der modernen Technik gebotenen Instrumente der Wirklichkeits- erfassung und -beschreibung, der Herkunftskontrolle und der Prüfung auf Übereinstimmung mit der Wirklichkeit in angemessener Weise genutzt werden müssen.

Daß diese Verpflichtung für öffentlich-rechtliche Anstalten, die ihren Unterhalt aus staatlich festgesetzten Gebühren mit Zwangscharakter beziehen, in noch höherem Grade gilt als für Medien-Unternehmen auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Betätigung, versteht sich von selbst. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 4. November 1986 trifft diesen Punkt mit der Zuerkennung der Aufgabe der »Grundversorgung« an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkbetriebe, die einen besonderen Standard der Information mitumfaßt. Das bedeutet freilich nicht eine Herausnahme der »privaten Rundfunkveranstalter« aus der Pflicht zu korrekter Berichterstattung, wohl aber einen unterschiedlich strengen Maßstab bei der Prüfung, inwieweit die Möglichkeiten einer optimalen Information ausgeschöpft werden. Wer sich einer staatlichen »Bestands- und Entwicklungsgarantie« erfreuen darf, muß sich vor Verstößen und Nachlässigkeiten noch erfolgreicher hüten als andere, die auf der freien Wildbahn ihre Nahrung suchen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich im Interesse der Transparenz ihrer

Programme besonderer Sorgfalt bei der Trennung von Nachricht und Meinungsäußerung zu befeißigen haben. Im Streit um den in Baden-Baden produzierten Teil des Magazins »Report« und dessen »Moderator« Franz Alt ist an den Tag gekommen, wie unterschiedlich die Auffassungen der Beteiligten gerade in dieser wichtigen Frage sind. Von der angelsächsischen Doktrin, daß »Meinungen frei, Tatsachen aber heilig« seien, ist die Praxis mancher Magazine recht weit entfernt. Das »Nachrichten«-Magazin »Der Spiegel« hat mit der undurchdringlichen Verflechtung von Nachricht und Meinung, Aktualität und Archiv-Wiederholung das negative Vorbild geliefert.

Wer einen Blick in die Studie von Renate Köcher über das berufliche Selbstverständnis, die Ausbildung und die Karrieremuster von Journalisten in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland⁴ geworfen hat, muß erschrecken über die Erkenntnis, wie tief wir alle, Verleger und Intendanten, Journalisten und Publikum, in der fatalen Gewohnheit stecken, daß wir uns nicht nur sagen lassen, worüber wir nachzudenken haben, sondern auch, welche Gedanken wir uns machen sollen, ohne dabei den ununterdrückbaren Impuls zu heftigem Protest in uns zu verspüren. Je weiter die »Mediatisierung« fortschreitet, je kleiner der Anteil dessen, was wir aus Primärerfahrung wissen können, am Insgesamt unserer Welterfahrung wird, je mehr dabei auch die Möglichkeiten zur Kontrolle der uns übermittelten Informationen sich verringern, um so nachdrücklicher müßten wir eigentlich darauf bestehen, daß ein dicker Strick gezogen wird zwischen der Tatsachen-Mitteilung, so unvollkommen sie auch unter Gesichtspunkten der Wahrheitsfindung bleiben mag, und den Absichten, Tendenzen und Meinungen derer, die sie uns überbringen: die uns damit unterhalten oder belehren, uns zu einer bestimmten Wahlentscheidung oder für eine »gute Sache« überreden, unseren Appetit auf Sensationen stillen oder uns über die Unvollkommenheiten der Welt (zumal der anderen) trösten wollen. Wenn wir schon vieles nicht mehr mit eigenen Augen sehen können, so sollten wir wenigstens erfahren, weshalb man unsere Augen dahin oder dorthin lenkt und wovon man sie abhält, indem man uns bewegte Bilder vorsetzt.

Es gibt gewiß »Wahrheit in den Medien«, aber es ist eben *die* Wahrheit, die Medien sammeln, zubereiten und weitergeben können. Mit der Wahrheit des Glaubens darf man sie so wenig verwechseln wie mit der Wahrheit der Philosophen. Sie erfüllt nur geringere Ansprüche als diese, sie sollte daher ihren eigenen Anspruch nicht zu hoch ansetzen, ohne darüber ihren Humor zu verlieren. Schließlich ist sie, so unvollkommen sie auch sein und bleiben mag, für die meisten von uns unentbehrlich.

4 »Spürhund und Missionar«. München 1985.